

Protokoll 68. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Thomas Schwendener (SVP),
Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2019/400](#) Eintritt von Urs Riklin (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Muammer Kurtulmus (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2019/401](#) Eintritt von Sabine Koch (FDP) anstelle des zurückgetretenen Dr. Urs Egger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4. [2018/174](#) SK FD, Wahl des Präsidiums anstelle des zurückgetretenen Dr. Urs Egger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020
5. [2019/403](#) * Weisung vom 25.09.2019: VIB
Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Objektkredit
6. [2019/405](#) * Weisung vom 25.09.2019: STR
Finanzdepartement, Terialbericht II/2019 zu den Globalbudgets
7. [2019/406](#) * Weisung vom 25.09.2019: FV
Liegenschaften Stadt Zürich und Tiefbauamt, Landabgabe im Baurecht für Alterswohnungen am Werdgässchen 23, Quartier Aussersihl, Genehmigung des Baurechtsvertrags
8. [2019/423](#) * Weisung vom 02.10.2019: VIB
Wasserversorgung, Bau einer Direktverbindung zwischen Limmatzone, Glatt- und Hangzone des Wasserleitungsnetzes der Stadt Zürich, Objektkredit

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|--|------------------|
| 9. | 2019/424 | * | Weisung vom 02.10.2019:
Gesundheits- und Umweltdepartement, ambulante Hebammen-
versorgung Stadt Zürich, Verein Familystart Zürich, Beiträge
2020–2023 | VGU |
| 10. | 2019/434 | * | Weisung vom 02.10.2019:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnisnahme
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 durch den
Gemeinderat | FV |
| 11. | 2019/418 | *
E | Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne)
vom 25.09.2019:
Durchgehender und sicherer Veloweg zwischen Sihlcity und
Kantonsschule Freudenberg | VTE |
| 12. | 2019/421 | *
E | Postulat von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne)
vom 25.09.2019:
Verbesserung der Verkehrssituation für Zufussgehende und
Velofahrende im Haltestellenbereich der Hardbrücke | VSI |
| 13. | 2019/194 | *
E/A | Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP)
vom 15.05.2019:
Bericht über Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter
sowie Aufnahme der Thematik in die Grundausbildung der
Justiz- und Polizeibehörden | VSI |
| 14. | 2019/339 | * | Einzelinitiative von Niklaus Strolz vom 12.07.2019:
Gesamtheitliche Betrachtung und Planung des Dreiecks
Grubenacker – Leutschenbach – Glattpark unter Berücksichti-
gung der Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der
Stadt und des Glattparks | |
| 15. | 2019/385 | * | Einzelinitiative von Daniel Derron vom 28.08.2019:
Eindämmung des Kirchengeläuts für mehr Nachtruhe | |
| 16. | 2019/119 | | Weisung vom 27.03.2019:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate,
Geschäftsjahr 2018 | STR |
| 17. | 2019/241 | | Weisung vom 05.06.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe, Teilersatz
Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung,
Industriequartier, Objektkredit, Erhöhung Projektierungskredit | FV
VIB
VHB |
| 18. | 2018/88 | | Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauer-
strasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach,
Festsetzung | VHB |

19. [2019/235](#) Weisung vom 23.05.2019: VHB
 Amt für Städtebau, privater Gestaltungsplan «Areal
 Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung,
 Zürich-Escher Wyss, Kreis 5

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 1769. 2019/400**
Eintritt von Urs Riklin (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Muammer Kurtulmus (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 3. Oktober 2019 anstelle von Muammer Kurtulmus (Grüne 3) mit Wirkung ab 18. Oktober 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Urs Riklin (Grüne 3), Politologe, geboren am 16. Dezember 1979, von Gommiswald/SG, Kalkbreitestrasse 6, 8003 Zürich

- 1770. 2019/401**
Eintritt von Sabine Koch (FDP) anstelle des zurückgetretenen Dr. Urs Egger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 25. September 2019 anstelle von Dr. Urs Egger (FDP 7+8) mit Wirkung ab 11. Oktober 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Sabine Koch (FDP 7+8), Senior Fund Controller, geboren am 2. März 1969, von Zürich/ZH und Uezwil/AG, Buchholzstrasse 19, 8053 Zürich

- 1771. 2018/174**
SK FD, Wahl des Präsidiums anstelle des zurückgetretenen Dr. Urs Egger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020
- Es wird gewählt:
- Përparim Avdili (FDP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten
- 1772. 2019/403**
Weisung vom 25.09.2019:
Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Objektkredit
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019
- 1773. 2019/405**
Weisung vom 25.09.2019:
Finanzdepartement, Tertialbericht II/2019 zu den Globalbudgets
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019
- 1774. 2019/406**
Weisung vom 25.09.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich und Tiefbauamt, Landabgabe im Baurecht für Alterswohnungen am Werdgässchen 23, Quartier Aussersihl, Genehmigung des Baurechtsvertrags
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019
- 1775. 2019/423**
Weisung vom 02.10.2019:
Wasserversorgung, Bau einer Direktverbindung zwischen Limmatzone, Glatt- und Hangzone des Wasserleitungsnetzes der Stadt Zürich, Objektkredit
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019
- 1776. 2019/424**
Weisung vom 02.10.2019:
Gesundheits- und Umweltdepartement, ambulante Hebammenversorgung Stadt Zürich, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2020–2023
- Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019

1777. 2019/434**Weisung vom 03.10.2019:****Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnissnahme Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 durch den Gemeinderat**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019

1778. 2019/418**Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 25.09.2019: Durchgehender und sicherer Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1779. 2019/421**Postulat von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 25.09.2019: Verbesserung der Verkehrssituation für Zufussgehende und Velofahrende im Haltestellenbereich der Hardbrücke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1780. 2019/194**Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP) vom 15.05.2019: Bericht über Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter sowie Aufnahme der Thematik in die Grundausbildung der Justiz- und Polizeibehörden**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Patrick Hadi Huber (SP) vom 2. Oktober 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1736/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 95 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1781. 2019/339**Einzelinitiative von Niklaus Strolz vom 12.07.2019:
Gesamtheitliche Betrachtung und Planung des Dreiecks Grubenacker – Leut-
schenbach – Glattpark unter Berücksichtigung der Interessen der Bewohner-
innen und Bewohner der Stadt und des Glattparks**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 12. Juli 2019 vom Stimmberechtigten Niklaus Strolz eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 1561/2019).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 30 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Niklaus Strolz, Ausserdorfstrasse 12 F, 8052 Zürich

1782. 2019/385**Einzelinitiative von Daniel Derron vom 28.08.2019:
Eindämmung des Kirchengeläuts für mehr Nachtruhe**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 28. August 2019 vom Stimmberechtigten Daniel Derron eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 1683/2019).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 6 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Daniel Derron, Im Rossweidli 62, 8055 Zürich

1783. 2019/119**Weisung vom 27.03.2019:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2018**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage (Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2018, Anträge der Departemente) aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Christine Seidler (SP)

Detailantrag

Die GPK beantragt nachfolgende Postulate abzuschreiben:

2. Präsidialdepartment

Postulat GR Nr. 2006/314
 Einreichende Salvatore Di Concilio (SP) und Robert Schönbächler (CVP)
 Titel Migrationsmuseum, Bericht über eine allfällige Errichtung

Postulat GR Nr. 2008/24
 Einreichende Esther Weibel Waser und Beatrice Reimann (beide SP)
 Titel Museumskonzept, Berücksichtigung der Migration

3. Finanzdepartment

Postulat GR Nr. 2013/16
 Einreichende Peter Küng (SP) und Michèle Halser-Furrer
 Titel Verzicht auf Investitionen in Firmen, welche Waffen produzieren oder damit handeln

Postulat GR Nr. 2013/17
 Einreichende Florian Utz (SP) und Halser-Furrer Michèle
 Titel Verzicht auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich

Postulat GR Nr. 2013/259
 Einreichende Walter Angst und Alecs Recher (beide AL)
 Titel Umsetzung der Zielgruppenfokussierung des «Programms Wohnen» bei Geschäften, welche gemeinnützigen Bauträgern den Bau zusätzlicher Wohnungen ermöglichen

Postulat GR Nr. 2013/344
 Einreichende Severin Pflüger und Roger Tognella (beide FDP)
 Titel Städtische Landreserven im Limmattal, Verwendung für Gewerbe- und Industrienutzungen

Postulat GR Nr. 2014/381
 Einreichende SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen
 Titel Weiterführung der Verpflegungskioske am Seebecken sowie Weiterentwicklung des Gastronomieangebots hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang

Postulat GR Nr. 2015/112
 Einreichende Marcel Bührig und Eva Hirsiger (beide Grüne)
 Titel Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/276 SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Anlagerichtlinien der Pensionskasse und der Unfallversicherung, Verbot von direkten oder indirekten Beteiligungen an Unternehmen, die nuklear bzw. öl- oder kohlebasiert Energie erzeugen oder dafür Rohstoffe liefern
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/378 Renate Fischer und Marcel Tobler (beide SP) Einkäufe und Submissionen in den Dienstabteilungen, Unterstützung durch professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/438 Michael Baumer und Raphaël Tschanz (beide FDP) Vorlage eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP), der für das erste Jahr der AFP-Periode ein positives Budget vorsieht
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/439 Walter Angst (AL) Erneute Prüfung der Budgets- bzw. Rechnungs-Plafonds für die IT-Aufgaben
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/441 GLP-Fraktion Personalwerbung, Publikation der Stelleninserate über digitale Medien

4. Sicherheitsdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2009/330 Roger Bartholdi und Roger Liebi (beide SVP) Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2010/266 Florian Utz (SP) und Guido Trevisan (GLP) Einführung von Tempo 30 auf der Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2013/39 Alan David Sangines (SP) und Mario Mariani (CVP) Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2014/164 Christina Schiller und Niklaus Scherr (beide AL) Liberale Handhabung der Bewilligungspflicht für Einzelateliers sowie Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50 % Wohnanteil

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/171 Markus Knauss (Grüne) und Christian Traber (CVP) Durchsetzung des Nachtfahrverbots in stark belasteten Wohnquartieren, Ausarbeitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/226 Dr. Daniel Regli und Stephan Iten (beide SVP) Ordnungsbussenverfahren der Stadtpolizei, Einführung eines Mahnverfahrens für das Bezahlen der Bussen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/342 Marco Denoth (SP) und Martin Luchsinger (GLP) Bericht zum Stand der Vereinfachung bargeldloser Bezahlung von Parkgebühren
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/379 Dorothea Frei (SP) und Heinz Schatt (SVP) Parkplätze im Bereich Winterthurer-/Bocklern-/Hüttenkopf- strasse in Schwamendingen, Beibehaltung des bestehen- den Parkplatzregimes
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/16 Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) Velo-Querungen der Hauptstrassen auf der Höhe Gessner- allee und der Sihlstrasse, Anpassung der Signalisationen und Markierungen zur Verbesserung der Sicherheit
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/65 Ann-Catherine Nabholz und Guy Krayenbühl (beide GLP) Umzug der Kantonspolizei ins neue Polizei- und Justiz- zentrum (PJZ), Bericht über die räumlichen Auswirkungen und Umzugskosten bezüglich der gemeinsam mit der Stadtpolizei genutzten Polizeinfrastruktur und den Strate- gieentwicklungen

5. Gesundheits- und Umweltdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2002/332 CVP/EVP-, FDP- und SP-Fraktionen Flugverkehr, Betriebsvarianten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2011/387 Halser-Furrer Michèle und Mächler Martin Erstellung von Lärmschutzwänden entlang der Ueberland- strasse und der Winterthurerstrasse
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2015/246 Kunz Markus und Probst Matthias Bericht zur Verwendung von Biogas als Energieträger für stationäre Heizungen

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/170 Probst Matthias und Kunz Markus Einführung eines Abgabesystems von Cannabis an Personen, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/389 Schatt Heinz und im Oberdorf Bernhard Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Bericht zur Wahrung der Interessen von Zürich Nord be- züglich des Fluglärms
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/417 Grüne-Fraktion Einrichtung einer Notfallpraxis am Stadtspital Triemli

6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2012/154 Hans Urs von Matt und Mirella Wepf (beide SP) Realisierung einer direkten Veloroute von der Eichstrasse (Kehrplatz) zur rechtsseitigen Sihlpromenade Richtung City
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2014/108 Markus Knauss und Matthias Probst (beide Grüne) Zusätzliche Veloabstellplätze an der Hardstrasse und auf der Hardbrücke
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2014/322 Pascal Lamprecht und Nicolas Esseiva (beide SP) Realisierung von zusätzlichen Abenteuerspielplätzen in der Stadt
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2014/384 Matthias Probst (Grüne) Ausschliessliche Installation der kostengünstigen Velo- abstellbügel Typ «Veloagraffe»
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/70 Samuel Balsiger und Rolf Müller (beide SVP) Mammutbaum an der Hohlstrasse 602, Schutz vor der Zerstörung durch Bauarbeiten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/366 Marin Bürlimann und Heinz Schatt (beide SVP) Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentlichung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK

Postulat GR Nr. 2016/402
 Einreichende Florian Utz (SP)
 Titel Verzicht auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung

7. Hochbaudepartement

Postulat GR Nr. 2008/502
 Einreichende Niklaus Scherr (AL)
 Titel Entwicklungsplanungen für SBB-Areale, Planungsmoratorium

Postulat GR Nr. 2009/23
 Einreichende Niklaus Scherr (AL)
 Titel Offene Planung für SBB-Areale, Vorlage einer Weisung

Postulat GR Nr. 2013/204
 Einreichende Gabriele Kisker und Markus Knauss (beide Grüne)
 Titel Bauten im Gebiet Dunkelhölzli, Herstellung des rechtmässigen Zustands

Postulat GR Nr. 2014/111
 Einreichende Ann-Catherine Nabholz und Samuel Dubno (beide GLP)
 Titel Reduktion der Anzahl Videokameras zur Vandalismusprävention an Schulgebäuden

Postulat GR Nr. 2015/12
 Einreichende AL-Fraktion
 Titel Pflicht zum Erlass öffentlicher Gestaltungspläne für strategisch bedeutsame Areale der SBB in der Stadt

Postulat GR Nr. 2015/78
 Einreichende Grüne- und AL-Fraktionen
 Titel Einbezug des Gemeinderats in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014

Postulat GR Nr. 2015/387
 Einreichende AL-Fraktion
 Titel Amt für Hochbauten, Beschleunigung der Entwicklung der Bau- und Sanierungsprojekte sowie Senkung der Planungskosten durch eine Anpassung der Planungsprozesse

Postulat GR Nr. 2016/94
 Einreichende Patrick Hadi Huber und Pawel Silberring (beide SP)
 Titel Schulhaus Schütze, Installation der Überwachungskameras nur bei Notwendigkeit

Postulat GR Nr. 2016/207
 Einreichende Marco Denoth (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP)
 Titel Baubewilligungsverfahren im Perimeter des Gestaltungsplans Ueberlandpark, Integration von subventioniertem Wohnungsbau

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/318 Renate Fischer (SP) und Isabel Garcia (GLP) Organisatorische Vereinfachung von Nutzungsänderungen in Schulen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/440 Walter Angst (AL) Mittel für Investitionen im Hochbau und für Planungsres- ourcen, prioritäre Realisierung der dringend benötigten Zusatzflächen für Schule, Sport sowie für andere Infra- strukturen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/122 Joe Manser, Marcel Savarioud (beide SP) und 3 Mitunter- zeichnende Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Gestaltung und Ausführung der beiden Lichthöfe gemäss Wettbewerbs- projekt sowie mit durchgehenden Handläufen

8. Departement der Industriellen Betriebe

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2010/312 Marianne Dubs (SP) und Thomas Wyss (Grüne) VBZ-Netz 2025, Berücksichtigung und Priorisierung einer Tramlinie nach Affoltern
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2013/218 Martin Bürlimann und Kurt Hüsey (beide SVP) Einführung von Schnellbussen zwischen den stadtzürcher Aussenquartieren und dem Hauptbahnhof
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/252 Christina Schiller (AL) und Guy Krayenbühl (GLP) Ganzer oder teilweise Verzicht auf die Installation der Videokameras am Stauffacher
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/80 Guido Hüni und Sven Sobernheim (beide GLP) Einsetzung eines Gremiums mit externen Sachverständi- gen für Empfehlungen im Rahmen des Erwerbs von Ener- gieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

9. Schul- und Sportdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/36 Andrea Nüssli (SP) und Christian Traber (CVP) Flussbäder Oberer und Unterer Letten, frühere Öffnungs- zeiten eines Flussbads bei gutem Badewetter
--	--

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/136 Jonas Steiner (SP) und Shaibal Roy (GLP) Sportanlage Hardhof, Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten in den Abendstunden durch den Ausbau der Beleuchtungsanlage
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/228 Walter Angst (AL) und Anjushka Früh (SP) Fachstelle für Lust und Frust, Erhöhung der finanziellen Mittel
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/435 GLP-Fraktion Einführung von Schulsekretariaten für die Schulleitungen, Kompensation durch einen entsprechenden Abbau von administrativen Ressourcen im Schul- und Sportdepartement

10. Sozialdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2012/236 Thomas Schwendener und Daniel Regli (beide SVP) Massnahmen zur Verbesserung der Informationspolitik im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Asylsuchenden sowie frühzeitige Mitteilung vorgesehener Standorte für Asylzentren der AOZ
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2015/172 Markus Baumann und Shaibal Roy (beide GLP) Engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV) zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50 Jahren
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2015/182 Alan David Sangines und Rebekka Wyler (beide SP) Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen Kontingent
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2015/355 Jean-Daniel Strub und Christine Seidler Städtische Mütter- und Väterberatung, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem Detailantrag der GPK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)
 Abwesend: Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die in der Beilage (Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2018, Anträge der Departemente, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2019) aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Oktober 2019

1784. 2019/241

Weisung vom 05.06.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung, Industriequartier, Objektkredit, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau des Tramdepots Hard im Industriequartier und den Bau der Wohnsiedlung «Depot Hard» wird ein Brutto-Objektkredit von insgesamt Fr. 203 525 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baukostenindexes zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2018) und der Bauausführung.

Die Bewilligung des gesamten Brutto-Objektkredits steht unter dem Vorbehalt der Kostengutsprache des Verkehrsrats des Kantons Zürich für den im Brutto-Objektkredit enthaltenen Anteil der Verkehrsbetriebe in Höhe von Fr. 72 738 000.–, was den Kostenanteil zulasten der Stadtkasse auf höchstens Fr. 130 787 000.– reduziert.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Der mit Beschluss GRB Nr. 4786/2014 (GR Nr. 2013/161) bewilligte Projektierungskredit von Fr. 13 200 000.– zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Teilersatz des Tramdepots Hard und einer kommunalen Wohnsiedlung über dem Depot am Escher-Wyss-Platz, Industriequartier, wird um Fr. 1 800 000.– auf insgesamt Fr. 15 000 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2014/57, von Martin Luchsinger und Jean-Claude Virchaux betreffend Kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard, Realisierung der Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Simon Diggelmann (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit:	Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Christina Schiller (AL), Referentin
Enthaltung:	Emanuel Eugster (SVP)
Abwesend:	Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit:	Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Christina Schiller (AL), Referentin
Enthaltung:	Emanuel Eugster (SVP)
Abwesend:	Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Zustimmung:	Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung:	Emanuel Eugster (SVP)
Abwesend:	Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau des Tramdepots Hard im Industriequartier und den Bau der Wohnsiedlung «Depot Hard» wird ein Brutto-Objektkredit von insgesamt Fr. 203 525 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baukostenindexes zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2018) und der Bauausführung.

Die Bewilligung des gesamten Brutto-Objektkredits steht unter dem Vorbehalt der Kostengutsprache des Verkehrsrats des Kantons Zürich für den im Brutto-Objektkredit enthaltenen Anteil der Verkehrsbetriebe in Höhe von Fr. 72 738 000.–, was den Kostenanteil zulasten der Stadtkasse auf höchstens Fr. 130 787 000.– reduziert.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Der mit Beschluss GRB Nr. 4786/2014 (GR Nr. 2013/161) bewilligte Projektierungskredit von Fr. 13 200 000.– zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Teilersatz des Tramdepots Hard und einer kommunalen Wohnsiedlung über dem Depot am Escher-Wyss-Platz, Industriequartier, wird um Fr. 1 800 000.– auf insgesamt Fr. 15 000 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2014/57, von Martin Luchsinger und Jean-Claude Virchaux betreffend Kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard, Realisierung der Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Oktober 2019 gemäss Art. 10 und Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2019)

1785. 2018/88

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
5. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Florian Blättler (SP)

Änderungsanträge zu den Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark»

Änderungsantrag zu Art. 16

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 16 Abs. 1:

¹ Die im Plan bezeichnete Vorzone Thurgauerstrasse dient als öffentlich zugängliche und multifunktionale Infrastruktur- und Mischverkehrsfläche zur Arealerschliessung, Parkierung Veloparkierung, für behindertengerechte Abstellplätze und Warenumschlagplätze, zur Anlieferung und Entsorgung sowie als Fuss- und Velowegverbindung.

Mehrheit: Thomas Kleger (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Minderheit: Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 16

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 16 Abs. 3:

³ Bestehende Strassenbäume entlang der Thurgauerstrasse sind soweit möglich zu erhalten, soweit die Ein- und Ausfahrt für Motorfahrzeuge in die Vorzone Thurgauerstrasse gewährleistet bleibt. Bei Baumfällungen ist angemessener Ersatz zu schaffen.

Zustimmung: Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 18

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 18 Abs. 2:

² Das übergeordnete Gestaltungskonzept hat im Minimum folgendes aufzuzeigen:

- die Massnahmen in Bezug auf den ökologischen Ausgleich gemäss Art. 28 Abs. 1;
- die Massnahmen in Bezug auf die Entwässerung gemäss Art. 29 Abs. 3;
- die Massnahmen in Bezug auf Baumpflanzungen;
- die Anordnung der Veloabstellplätze;
- die Flächenbilanz gemäss Art. 16 Abs. 2 und Art. 28 Abs. 4.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Zustimmung: Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 18

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 18 Abs. 3:

³ Der Quartierpark, die Grubenackerstrasse sowie die Vorzone Thurgauerstrasse sind als unversiegelte Flächen zu gestalten. Abweichungen sind im Gestaltungskonzept zu begründen.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Zustimmung: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 102 gegen 1 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 20

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 20 Abs. 1:

¹ Die Ein- und Ausfahrt für Motorfahrzeuge in das übergeordnete Strassennetz ist nur über die Vorzone via Thurgauerstrasse innerhalb der im Plan bezeichneten Bereiche möglich. Die Parkierung in der Vorzone ist auf Veloparkierung, behindertengerechte Abstellplätze und Warenumschlagplätze zu beschränken.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags

Mehrheit:	Thomas Schwendener (SVP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
Minderheit:	Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne)
Enthaltung:	Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 24

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 24:

Abstellplätze für Personenwagen und Motorräder bis höchstens 12 Parkplätze können oberirdisch innerhalb der Vorzone Thurgauerstrasse angeordnet werden. Besucher- und Kundenparkplätze für Personenwagen und Motorräder sind in den Tiefgaragen unterzubringen. Oberirdisch können Veloparkierung, behindertengerechte Abstellplätze und Warenumschlagplätze angeordnet werden.

Mehrheit:	Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)
Minderheit:	Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne)
Enthaltung:	Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 27

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 27:

Der Energiebedarf für Raumheizung und Warmwasser ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 295 Abs. 2 PBG¹ durch Fernwärme zu decken, soweit der Energiebedarf nicht durch gebäude- oder arealinterne Abwärmenutzung gedeckt werden kann. Wird zusätzlich Energie für die Kälteherstellung benötigt, darf der Energiebedarf alternativ zur Fernwärme auch durch eine kombinierte Bereitstellung von Wärme oder Kälte gedeckt werden, falls dies ökologisch gleichwertig ist.

Zustimmung:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)
-------------	--

¹ vom 7. September 1975, LS 700.1.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neuer Art. 27^{bis}

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 27^{bis}:

Bei Neubauten, die beheizt, gekühlt, belüftet oder befeuchtet werden, muss ein Teil der von ihnen benötigten Elektrizität mittels erneuerbarer Energien selbst erzeugt werden.

Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neuer Art. 28^{bis}

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 28^{bis}:

Die Bauten und Anlagen sowie Freiräume sind so zu gestalten, dass eine übermässige Erwärmung der Umgebung möglichst vermieden werden kann. Es ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen die geplanten Neubauten und Veränderungen im Freiraum auf das Lokalklima haben und mit welchen kompensatorischen Massnahmen zur Hitzeminderung beigetragen werden kann.

Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP)
 Enthaltung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017 gemäss Ratsbeschluss), wird festgesetzt.

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
 Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017, mit Ergänzung vom 19. Juni 2019, STRB Nr. 536/2019) wird Kenntnis genommen.

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Vorschriften zum öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark»

vom [...]

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. k GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom [...]²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck Art. 1¹ Der Gestaltungsplan ermöglicht den Bau eines Schulhauses mit den dazugehörigen Anlagen (nachfolgend Schule) sowie die Erstellung eines vielseitig nutzbaren öffentlichen Parks von quartierweiter Bedeutung (nachfolgend Quartierpark).

² Im Besonderen:

- a. wird die Voraussetzung für eine städtebaulich und architektonisch hochwertige Überbauung geschaffen;
- b. werden qualitativ hochwertige Freiräume, die die angrenzenden Frei- und Strassenräume miteinbeziehen, gewährleistet;

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. [...] vom [Datum - Monat ausschreiben].

c. wird eine Arealentwicklung sichergestellt, die sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft (Art. 2^{ter} GO) orientiert.

³ Mit dem Gestaltungsplan werden in Erfüllung der Gestaltungsplanpflicht gemäss Art. 4 Abs. 4 der Bau- und Zonenordnung (BZO)³ ein guter städtebaulicher Übergang zwischen der Zentrumszone Z6 entlang der Thurgauerstrasse und den anschliessenden Wohnzonen W3 und W2 sowie eine zweckmässige Erschliessung sichergestellt.

Bestandteile und Geltungsbereich
Art. 2 ¹ Der Gestaltungsplan setzt sich aus diesen Vorschriften und dem zugehörigen Situationsplan, Massstab 1:1000, zusammen.
² Der Gestaltungsplan gilt für den im Plan mit Geltungsbereich bezeichneten Perimeter.

Geltendes Recht
Art. 3 ¹ Solange der Gestaltungsplan in Kraft ist, finden die Bestimmungen der BZO⁴ keine Anwendung.
² Für die Grundstücke Kat.-Nrn. SE4731, SE5280 und SE6587 werden mit dem Gestaltungsplan keine Festlegungen getroffen. Es gelten die Bestimmungen der BZO.
³ Die Wirkung der Verkehrsbaulinien bezüglich der Gebäudehöhe ist während der Geltungsdauer des Gestaltungsplans suspendiert.
⁴ Für den Gestaltungsplan gelten die Baubegriffe gemäss dem Planungs- und Baugesetz (PBG)⁵ in der Fassung bis zum 28. Februar 2017.

B. Bau- und Nutzungsvorschriften

Nutzweise
Art. 4 ¹ Innerhalb der im Plan bezeichneten Baubereiche B1 und B2 sind Schul- und Sportnutzungen erlaubt. Dazu gehören insbesondere der Schulbetrieb (Schulhaus), Anlagen für den Sport (Turnhalle, Allwetterplatz) und den Aufenthalt (Pausenplatz) sowie ergänzende Nutzungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielplätze und dergleichen.
² Innerhalb des Quartierparks sind sowohl schulische Nutzungen wie auch Nutzungen für die Quartiersversorgung erlaubt (Pausenplatz, Spielwiese, Spielplätze, Aufenthaltsbereiche, Gastronomie, Züri-WC und dergleichen).

Baubereiche mit Mantellinie
Art. 5 ¹ Gebäude und Gebäudeteile sind innerhalb von Mantellinie und Baubereich zulässig. Die Mantellinie bestimmt sich durch Baubereich und Höhenkote.
² Gebäude dürfen ohne Rücksicht auf Abstandsbestimmungen an die Mantellinien gestellt werden. Einzuhalten sind feuerpolizeilich einwandfreie Verhältnisse.
³ Vordächer der Schulanlage dürfen bis zu einer Höhe von höchstens 7,0 m über die Mantellinie in den Quarterpark hinausragen.
⁴ Velounterstände sind auch ausserhalb der Baubereiche zulässig.

Bauweise
Art. 6 Die geschlossene Bauweise ist erlaubt, sofern ein guter städtebaulicher Übergang zur angrenzenden Wohnzone gewahrt bleibt.

Pflichtbaulinie
Art. 7 Anlässlich der ersten Bauetappe muss zwingend ein Gebäude oder Gebäudeteil mehrheitlich auf die Mantellinie des Baubereichs B1 erstellt werden, wo dies im Plan durch die Pflichtbaulinie Quartierpark bezeichnet ist. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Gebäuderücksprünge oder Arkaden im Erdgeschoss.

Baubereichserweiterung
Art. 8 Innerhalb der im Plan bezeichneten Baubereichserweiterung dürfen Gebäude und Gebäudeteile auf maximal drei Fünfteln der Baubereichslänge den Baubereich B1 überragen.

Unterirdische Bauten und Anlagen
Art. 9 ¹ Unterirdische Gebäude sind nur innerhalb der Baubereiche zulässig.
² Unterirdische Anlagen zur Versickerung von Regenwasser, zur Entsorgung sowie zur Energiegewinnung (z.B. Erdwärmesonden) sind auch ausserhalb von Baubereich und Mantellinie zulässig.

Abgrabungen und Aufschüttungen
Art. 10 Abgrabungen und Aufschüttungen sind zulässig.

³ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

⁴ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

⁵ vom 7. September 1975, LS 700.1.

Grund- masse	<p>Art. 11 ¹ Die zulässige Gesamthöhe für oberirdische Gebäude ergibt sich im Baubereich B1 aus der Kote von 453,5 m ü. M. und im Baubereich B2 aus der Kote von 450,5 m ü. M.</p> <p>² Folgende Gebäudeteile dürfen über die maximale Gebäudekote hinausragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. technisch bedingte Dachaufbauten, wie Liftüberfahrten, Kamine, Abluftrohre sowie Dachaufgänge und Fassadenreinigungsanlagen im technisch notwendigen Minimum; b. feste Brüstungen oder andere Formen der Absturzsicherung bis 1,2 m, sofern die Dachflächen der obersten Vollgeschosse begehbar gemacht werden; c. Anlagen für die Nutzung von Sonnenenergie sowie Ballfangeinrichtungen für den Allwetterplatz bis zu 1,5 m Höhe. <p>³ Ausnützung, Geschosshöhe, Gebäudelänge und -breite sind innerhalb von Baubereich und Mantellinie frei (vorbehaltlich § 49 a. Abs. 2 PBG⁶).</p>
Hochhäuser	<p>Art. 12 ¹ Im Baubereich B1 einschliesslich der im Plan bezeichneten Baubereichserweiterung gemäss Art. 8 sind Hochhäuser zulässig.</p> <p>² Das Vergleichsprojekt zur Beurteilung des Schattenwurfes gemäss § 284 Abs. 4 PBG⁷ bestimmt sich nach der BZO⁸, einer Arealüberbauung mit 25,0 m Gebäudehöhe und einem Satteldach unter 45° entlang den Verkehrsbaulinien an der Thurgauerstrasse sowie einer Bebauung mit 12,5 m Gebäudehöhe und einem Satteldach unter 45° entlang den Verkehrsbaulinien an der Grubenackerstrasse.</p>
Ehemaliges Schützen- haus	<p>Art. 13 Das ehemalige Schützenhaus im Quartierpark darf über die kantonal geregelte Bestandesgarantie hinaus unter Beibehaltung der bisherigen Gebäudegrundfläche umgebaut, ersetzt oder verlegt werden.</p>
C. Gestaltung	
Bauten und Anlagen	<p>Art. 14 Bauten, Anlagen und deren Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute Gesamtwirkung erreicht wird. Diese Anforderung gilt auch für Materialien, Farben, Beleuchtung, Dachlandschaft, Abgrabungen und Aufschüttungen.</p>
D. Freiraum	
Quartier- park	<p>Art. 15 ¹ Der im Plan bezeichnete Quartierpark ist als vielfältig nutzbare öffentlich zugängliche Parkanlage zu gestalten. Diese hat für sich und im Zusammenhang mit der Umgebung eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufzuweisen.</p> <p>² Der Quartierpark orientiert sich in seiner Gestaltung an der Topografie und hat einen hohen Anteil an Grünflächen sowie einen raumwirksamen Grossbaumbestand aufzuweisen.</p> <p>³ Besondere Gebäude im Sinne von § 273 PBG⁹ sind im beschränkten Umfang zulässig, sofern sie der Nutzweise gemäss Art. 4 entsprechen und sie sich besonders gut in die Umgebung einfügen.</p>
Vorzone Thurgau- erstrasse	<p>Art. 16 ¹ Die im Plan bezeichnete Vorzone Thurgauerstrasse dient als öffentlich zugängliche und multifunktionale Infrastruktur- und Mischverkehrsfläche zur Arealerschliessung, Parkierung, Anlieferung und Entsorgung sowie als Fuss- und Velowegverbindung.</p> <p>² Die Vorzone Thurgauerstrasse hat eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufzuweisen. Ein angemessener Anteil ist zu begrünen.</p> <p>³ Bestehende Strassenbäume entlang der Thurgauerstrasse sind zu erhalten, soweit die Ein- und Ausfahrt für Motorfahrzeuge in die Vorzone Thurgauerstrasse gewährleistet bleibt. Bei Baumfällungen ist angemessener Ersatz zu schaffen.</p>
Aussenan- lagen Schule	<p>Art. 17 Die Aussenanlagen der Schule setzen sich in der Hauptsache aus den Bereichen Pausenplatz, Allwetterplatz und Spielwiese zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Der im Plan schematisch bezeichnete Pausenplatz ist mit einer Gesamtfläche von mindestens 1000 m² zu erstellen und kann mehrere Bereiche auf verschiedenen Niveaus umfassen. Ein Teil ist unter Vordächern, Unterständen und dergleichen vorzusehen.

⁶ vom 7. September 1975, LS 700.1.

⁷ vom 7. September 1975, LS 700.1.

⁸ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

⁹ vom 7. September 1975, LS 700.1.

- b. Der Allwetterplatz ist ausserhalb des Quartierparks und der Vorzone Thurgauerstrasse anzuordnen.
- c. Die Spielwiese dient sowohl der Schule wie auch dem Quartier und ist innerhalb des Quartierparks anzuordnen.

Übergeordnetes Gestaltungskonzept

Art. 18 ¹ Die Gestaltung des Quartierparks mit Spielwiese für die Schule, der Grubenackerstrasse und der Vorzone Thurgauerstrasse hat nach einem übergeordneten Gestaltungskonzept zu erfolgen, das den Zusammenhang und die Gliederung dieser Frei- und Erschliessungsräume sicherstellt.

² Das übergeordnete Gestaltungskonzept hat im Minimum folgendes aufzuzeigen:

- die Massnahmen in Bezug auf den ökologischen Ausgleich gemäss Art. 28 Abs. 1;
- die Massnahmen in Bezug auf die Entwässerung gemäss Art. 29 Abs. 3;
- die Massnahmen in Bezug auf Baumpflanzungen;
- die Anordnung der Veloabstellplätze;
- die Flächenbilanz gemäss Art. 16 Abs. 2 und Art. 28 Abs. 4.

³ Der Quartierpark, die Grubenackerstrasse sowie die Vorzone Thurgauerstrasse sind als unversiegelte Flächen zu gestalten. Abweichungen sind im Gestaltungskonzept zu begründen.

⁴ Das von Grün Stadt Zürich genehmigte Gestaltungskonzept ist zeitgleich mit dem Baugesuch der Schule einzureichen.

⁵ Die konkrete Gestaltung der Vorzone Thurgauerstrasse im unmittelbaren Übergang zum Baubereich B1 ist im Rahmen der Baubewilligung mit dem übergeordneten Gestaltungskonzept abzustimmen.

E. Erschliessung und Parkierung

Fuss- und Veloverkehr

Art. 19 ¹ Die im Plan bezeichneten öffentlichen Fuss- und Velowegverbindungen sind dauernd für die Benützung freizuhalten.

² Ausgehend von den im Plan bezeichneten Anknüpfungspunkten ist die arealinterne Fusswegverbindung sicherzustellen und ihrem Zweck entsprechend auszugestalten.

Motorisierter Individualverkehr

Art. 20 ¹ Die Ein- und Ausfahrt für Motorfahrzeuge in das übergeordnete Strassennetz ist nur über die Vorzone via Thurgauerstrasse innerhalb der im Plan bezeichneten Bereiche möglich.

² Die im Plan bezeichnete Vorzone Thurgauerstrasse kann durch Motorfahrzeuge zu Zwecken der Arealerschliessung, zur Parkierung, zur Ver- und Entsorgung sowie zur Anlieferung im Einbahnverkehr befahren werden.

Wendemöglichkeit

Art. 21 An der im Plan bezeichneten Lage ist eine Wendemöglichkeit für Motorfahrzeuge und Unterhaltsfahrzeuge der städtischen Werke vorzusehen.

Bestimmung Parkplatzbedarf

Art. 22 ¹ Die nutzungsbezogene Bestimmung und Zuordnung des Parkplatzbedarfs richtet sich nach den Berechnungsvorgaben der zum Zeitpunkt der Baubewilligung rechtskräftigen städtischen Parkplatzverordnung (PPV)¹⁰.

² Die höchstens zulässigen Abstellplätze für ein Bauvorhaben haben dem Minimalbedarf gemäss PPV zu entsprechen. Gesamthaft dürfen den Nutzungen im Teilgebiet B insgesamt höchstens 15 Abstellplätze für Personenwagen zugeordnet werden.

³ Der Nachweis für Abstellplätze für Personenwagen kann auch ausserhalb des Gestaltungsplanperimeters erbracht werden.

Reduktion Pflichtbedarf

Art. 23 ¹ Für autoarme Nutzungen kann der Minimalparkplatzbedarf für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte abweichend von Art. 22 im Einzelfall gestützt auf ein Mobilitätskonzept festgelegt werden.

² Der Minimalbedarf an behindertengerechten Abstellplätzen darf nicht unterschritten werden.

Abstellplätze in der Vorzone

Art. 24 Abstellplätze für Personenwagen und Motorräder bis höchstens 12 Parkplätze können oberirdisch innerhalb der Vorzone Thurgauerstrasse angeordnet werden.

¹⁰ vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

F. Umwelt

Lärmschutz	Art. 25 Die Baubereiche werden der Empfindlichkeitsstufe ES II gemäss Art. 43 der Lärmschutzverordnung ¹¹ zugeordnet.
Energie a. Energie- standard	Art. 26 ¹ Neubauten der Schule müssen mindestens den Grenzwert für den gewichteten Energiebedarf (Endenergie) gemäss Minergie-P-Eco-Standard einhalten, sofern für die betreffende Gebäudekategorie ein solcher Standard festgelegt ist. Ist nur der Minergie-P-Standard oder nur der Minergie-Eco-Standard festgelegt, sind diese Grenzwerte einzuhalten. ² Massgeblich sind die Standards des Vereins Minergie im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vorschrift. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieser Standards die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.
Energie b. Energie- versorgung	Art. 27 Der Energiebedarf für Raumheizung und Warmwasser ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 295 Abs. 2 PBG ¹² durch Fernwärme zu decken, soweit der Energiebedarf nicht durch gebäude- oder areal-interne Abwärmennutzung gedeckt werden kann. Wird zusätzlich Energie für die Kälteherstellung benötigt, darf der Energiebedarf alternativ zur Fernwärme auch durch eine kombinierte Bereitstellung von Wärme und Kälte gedeckt werden, falls dies ökologisch gleichwertig ist.
Energiestra- tegie	Art. 27 ^{bis} Bei Neubauten, die beheizt, gekühlt, belüftet oder befeuchtet werden, muss ein Teil der von ihnen benötigten Elektrizität mittels erneuerbarer Energien selbst erzeugt werden.
Ökologi- scher Aus- gleich, Be- grünung	Art. 28 ¹ Bauten, Anlagen und Umschwung sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 18b des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) ¹³ und Art. 15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) ¹⁴ sowie hinsichtlich Begrünung im Sinne von § 76 PBG ¹⁵ zu optimieren. ² Wertvolle vorhandene Grossbäume namentlich im Quartierpark sind weit möglichst zu erhalten, soweit dadurch die Nutzung oder Gesamterscheinung des Quartierparks nicht beeinträchtigt wird. ³ Der nicht als begehbarer Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ist ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. ⁴ Der Anteil der unversiegelten Flächen beträgt mindestens 50 Prozent der nicht mit Gebäuden überstellten Flächen.
Lokalklima	Art. 28 ^{bis} Die Bauten und Anlagen sowie Freiräume sind so zu gestalten, dass eine übermässige Erwärmung der Umgebung möglichst vermieden werden kann. Es ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen die geplanten Neubauten und Veränderungen im Freiraum auf das Lokalklima haben und mit welchen kompensatorischen Massnahmen zur Hitzeminderung beigetragen werden kann.
Entwässer- ung	Art. 29 ¹ Das im Geltungsbereich anfallende unverschmutzte Regenwasser ist, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist, gemäss Ziffer 2.73 des Anhangs zur Besonderen Bauverordnung I (BBV I) ¹⁶ in geeigneter Weise über Versickerungs- und Retentionsflächen dem Grundwasser zuzuführen. ² Regenwasser, das nicht zur Versickerung gebracht werden kann oder darf, ist im Sinne von Art. 7 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GschG) ¹⁷ abzuleiten. ³ Mit dem Baugesuch ist ein Entwässerungskonzept einzureichen.
Abfallent- sorgung	Art. 30 Für die Bewirtschaftung der im Geltungsbereich anfallenden Abfälle sind die nötigen Flächen auszuscheiden und die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.

¹¹ vom 15. Dezember 1986, SR 814.41.

¹² vom 7. September 1975, LS 700.1.

¹³ vom 1. Juli 1966, SR 451.

¹⁴ vom 16. Januar 1991, SR 451.1.

¹⁵ vom 7. September 1975, LS 700.1.

¹⁶ vom 6. Mai 1981, LS 700.21.

¹⁷ vom 24. Januar 1991, SR 814.20.

G. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Art. 31 Der Stadtrat setzt diesen Gestaltungsplan nach Rechtskraft der Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

1786. 2019/235**Weisung vom 23.05.2019:****Amt für Städtebau, privater Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Zürich-Escher Wyss, Kreis 5**

Ausstand: Andreas Kirstein (AL)

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung, bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:1000 (beide Beilagen datiert 15. Februar 2019), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 5. April 2019) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Von der Umweltverträglichkeitsprüfung, Beurteilung und Antrag, von Umwelt- und Gesundheitsschutz Stadt Zürich, Geschäftsbereich Umwelt (Beilage, datiert 29. März 2019), wird Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert 4. März 2019) sowie vom Umweltverträglichkeitsbericht (Beilage, datiert 15. Februar 2019) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Andri Silberschmidt (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)

Minderheit: Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne)

Enthaltung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 63 gegen 12 Stimmen (bei 43 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung, bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:1000 (beide Beilagen datiert 15. Februar 2019), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 5. April 2019) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Von der Umweltverträglichkeitsprüfung, Beurteilung und Antrag, von Umwelt- und Gesundheitsschutz Stadt Zürich, Geschäftsbereich Umwelt (Beilage, datiert 29. März 2019), wird Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert 4. März 2019) sowie vom Umweltverträglichkeitsbericht (Beilage, datiert 15. Februar 2019) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2019)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1787. 2019/435

Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.10.2019: Resolution betreffend Einmarsch der Türkei in Nordsyrien, verbunden mit der Forderung nach einem sofortigen Aussetzen des Freihandelsabkommens und dem Stopp von Kriegsmaterialexporten

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 17. Oktober 2019 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine Resolution mit folgendem Wortlaut zu verabschieden:

«Die Stadt Zürich ist zutiefst besorgt über die Entwicklung in Nordsyrien. Am 9. Oktober sind die türkischen Streitkräfte in die nordöstlichen Provinzen von Syrien mit massiven Angriffen einmarschiert. Wie jeder Krieg hat auch dieser Folgen. So sind bereits 700 Todesopfer zu beklagen und fast 200'000 Menschen sind in die Flucht getrieben worden. Weiter geht die türkische Regierung hart gegen Kritikerinnen und Kritiker der Militäroffensive in der Türkei vor und lässt sie verhaften.

Die Stadt Zürich verurteilt diese Invasion aufs schärfste und solidarisiert sich mit den Menschen, welche unter dieser Militäraktion zu leiden haben. Nachwievor kritisiert sie scharf den undemokratischen Umgang der türkischen Regierung mit der politischen Opposition. Die Stadt Zürich fordert vom Bundesrat das sofortige Aussetzen des Freihandelsabkommens mit der Türkei und den sofortigen Stopp von Export von Kriegsmaterial, einschliesslich Vorprodukten und Ersatzteillieferungen, in die Türkei. Ausserdem sollen Hilfsorganisationen, die in Syrien tätig sind, durch die Schweiz und die Stadt Zürich unterstützt werden.»

Begründung:

Die Entwicklung der letzten Wochen in Nordostsyrien erfordert ein Handeln. Die in Zürich lebenden Kurdinnen und Kurden sollen wissen, dass sich ihre neue Heimat mit ihnen solidarisiert und sich für sie einsetzt.

Kriegshandlungen sind stets zu verurteilen, da sie nur Leid und Schmerz nach sich ziehen. Neben den Todesopfern hat ein Krieg immer eine Vertreibung zur Folge. Dass die Schweiz mit ihren Kriegsmaterialexporten diese Kriege immer noch bewirtschaftet, ist unverständlich und sofort zu stoppen.

Allgemein bereitet die Situation in der Türkei Sorgen. So sind schon in Vergangenheit die Massnahmen gegen die kurdischen Gebiete durch die türkische Regierung ins Unerträgliche gesteigert worden. Verhaftung und Absetzung von demokratisch gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in mehrheitlich kurdischen Städten ist dabei nur der Anfang. Das ist nicht mit unserem Verständnis von Demokratie vereinbar.

Die Stadt Zürich ist eine offene und solidarische Stadt. Sie ist durch einen Brückenschlag eng mit der kurdischen Stadt Diyarbakir verbunden. Somit ist es selbstverständlich, dass wir uns mit den Kurdinnen und Kurden hier und vor Ort solidarisieren und ihnen und ihren Familien in den betroffenen Gebieten viel Kraft und Hoffnung mitgeben wollen.

Mitteilung an den Stadtrat

1788. 2019/439

Motion von Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019: Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Von Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 23. Oktober 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, in der die 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf Schwamendingen ausgeweitet werden. Die Gebiete im Kreis 12 sind so zu gestalten, dass der Bestand an Bäumen mit einem Stammumfang von über 80 cm stabil gehalten werden kann und der Gartenstadtcharakter erhalten wird. Die Gebiete sollen private wie auch öffentliche Grundstücke umfassen.

Begründung:

Schwamendingen ist durch die Gartenstadt geprägt. Die andauernden Bautätigkeiten bedrohen die Grünflächen und Bäume und damit langfristig den Gartenstadtcharakter des Quartiers. So wurden seit 2010 fast 10 ha Grünraum versiegelt und in den letzten 13 Jahren 2600 Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm sind den Ersatz- und Neubauten zum Opfer gefallen.

Im Baubewilligungsverfahren bestehen relativ unverbindliche Bestimmungen zum Schutz des Grünraumes und des Baumbestandes in Schwamendingen. Gemäss der schriftlichen Anfrage 2019/260 gibt es keine verbindlichen Massnahmen zum Schutz der Bäume. Gemäss dieser schriftlichen Anfrage kann der Stadtrat keine eindeutigen Gründe ausmachen, wieso über 2600 Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm verschwunden sind. Es gibt jedoch klare Hinweise, dass daran die bauliche Verdichtung und die aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen mitschuldig sind.

In der von Grün Stadt Zürich 2012 durchgeführte Baumanalyse wurden Empfehlungen zum Schutz des Baumbestandes in Schwamendingen formuliert. Aufgrund der Möglichkeiten zur Ausnützung der Grundstücke gelingt es kaum, einzelnen Empfehlungen dieser Analyse das notwendige Gewicht zu verleihen. Einige dieser Empfehlungen laufen leider ins Leere.

Daher müssen die gesetzlichen Grundlagen erweitert werden, um den Grünraum und den Baumbestand von Schwamendingen für künftige Generationen und im Sinne des Klimaschutzes zu schützen. Insbesondere sollen die in der BZO Teilrevision von 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf weitere Gebiete in Schwamendingen ausgeweitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1789. 2019/440

Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) vom 23.10.2019: Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) ist am 23. Oktober 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Grundlagen schafft, um den Grundbedarf in der Sozialhilfe so zu erhöhen, dass Einzelpersonen pro Monat mindestens Fr. 100 mehr erhalten. Ziel ist, dass der Grundbedarf mittelfristig auch schweizweit über eine Anpassung der SKOS-Richtlinien erhöht wird. Dabei soll die Stadt Zürich als Pilotgemeinde vorangehen und die Wirkung der Erhöhung evaluieren.

Begründung:

Die SKOS erarbeitet als Fachverband die Richtlinien für Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit den Kantonen. In einer Studie im Auftrag der SKOS hat das Büro BASS die Konsequenzen einer von verschiedenen Kantonen geforderten Absenkung des Grundbedarfs untersucht. Die im Januar präsentierten Ergebnisse zeigen, dass eine Absenkung auf keinen Fall umgesetzt werden darf. Bereits der aktuell geltende Grundbedarf ist zu tief und reicht nicht wirklich aus, um eine menschenwürdige Existenz zu sichern und am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können. Eine Anhebung des Grundbedarfs wäre dringend angezeigt. Speziell wichtig ist das in der teuren Stadt Zürich.

Für die Berechnung des Grundbedarfs werden die Daten der einkommensschwächsten 10% der Haushalte ausgewertet. Nur die Ausgaben für lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen werden berücksichtigt ohne Auto und Ferien. Die statistisch ermittelten Ausgaben zur Existenzsicherung liegen bei monatlich Fr. 1'082 für eine Einzelperson. Die Aufwendungen sind damit deutlich höher als der aktuelle SKOS-Grundbedarf von Fr. 986.

Die Stadt Zürich soll als Pilotgemeinde ab 1.1.2020 vorangehen und die Wirkung der Massnahme in Weiterführung der oben genannten Studie evaluieren mit Fokus auf Partizipation in der Gesellschaft.

Mitteilung an den Stadtrat

1790. 2019/441

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Guido Hüni (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019:

Realisierung einer Pilotanlage für ein Auffangen des bei der Biogasproduktion anfallenden reinen CO₂ und für Verwendung im Sinne der Substituierung von Treibhausgasen

Von Dr. Mathias Egloff (SP), Guido Hüni (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 23. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er über seine Beteiligung an Biogas Zürich Einfluss nehmen und Investitionsbeiträge leisten kann, damit in einem Gärwerk der Biogas-Anlage eine Pilotanlage gebaut werden kann, welche in der Lage ist, das bei der Biogasproduktion anfallende reine CO₂ aufzufangen. In derselben oder einer anderswo gelegenen Versuchsanlage soll dieses CO₂ dann einer Verwendung zugeführt werden, welche durch Substituierung von Erdgas, von Kerosin oder von anderen Treib- oder Grundbaustoffen den CO₂ Ausstoss der Stadt insgesamt reduzieren hilft.

Die Anlage ist so zu konzipieren, dass in der Stadt Zürich zusammen mit den Hochschulen Kompetenz und Know-how im Bereich «CO₂ Capture» aufgebaut wird.

Begründung:

Beim Gärprozess zur Gewinnung von BioGas aus Grünabfällen entsteht im Rohgas neben Methan gleichzeitig CO₂ mit einem Anteil von 40% am Gesamtvolumen. Mit High-Tech Membranen, welche wie ein Molekülsieb funktionieren, wird das CO₂ aus dem Rohgas ausgeschieden und liegt dann in reiner Form vor.

Dieser Prozess soll durch neue Technik, die von einem ETH Spin Off demnächst im Werk Bachenbülach getestet wird, mittels verbesserter Membranen nochmals deutlich effizienter werden.

Für die Verwendung von CO₂ zur Synthese von chemischen Energieträgern drängt sich eine Power to X-Anlage auf. So eine Anlage könnte Methan produzieren, das direkt ins Gasversorgungssystem der Stadt Zürich einspeist werden könnte. Eine andere Möglichkeit wäre eine Anlage, die Methanol produziert. Methanol ist unter anderem ein wichtige Grundbaustoff in der chemischen Industrie. Da für beide Prozesse elementarer Wasserstoff benötigt wird, soll die Anlage explorieren, wie dieses Gas entweder lokal produziert werden kann oder wie es in die Anlage transportiert werden kann.

In so einer Testanlage müsste es doch möglich sein das entstehende Gas aus reinem CO₂ aufzufangen, anstatt, wie gegenwärtig, es direkt in die Umgebungsluft entweichen zu lassen.

Für reines CO₂ gibt es eine Vielzahl an Verwendungsmöglichkeiten, welche auch als Klimarelevante CO₂-Reduktion im Inland mit Zertifikaten aus dem CO₂-Zertifikathandel vergütet werden könnten. Dies als wichtige Ergänzung zu allen anderen Massnahmen zur Erreichung des Klimaziels netto null fossile Rohstoffe bis 2030 (ZüriZero30).

Wenn vor Ort Wasser in Sauerstoff und Wasserstoff mit elektrischem Strom aufgespalten wird (Hydrolyse), entfällt auch der schwierige Transport des für den Prozess notwendigen Wasserstoffs. Der Rentabilität des Verfahrens soll in dieser frühen Phase keine Priorität eingeräumt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1791. 2019/442

Postulat von Marcel Savarioud (SP), Roger-Paul Speck (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019:

Baumfäll-Moratorium in Schwamendingen in Zusammenarbeit mit allen Liegenschaftsbesitzenden

Von Marcel Savarioud (SP), Roger-Paul Speck (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 23. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Schwamendingen in Zusammenarbeit mit allen Liegenschaftsbesitzenden ein Fäll-Moratorium für Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm eingeführt werden kann, bis die Gründe für das Verschwinden dieser Bäume ganz geklärt sind sowie griffige gesetzliche Bestimmungen für den Baumschutz in Schwamendingen bestehen. Wenn möglich sollen für Einzelbäume und Baumgruppen gemäss Paragraph 203 Abs 1 lit f PBG einen Einzelschutzstatus verfügt werden.

Begründung:

Schwamendingen ist durch die Gartenstadt geprägt. Die andauernden Bautätigkeiten bedrohen die Grünflächen und Bäume und damit langfristig den Gartenstadtcharakter des Quartiers. So wurden in den letzten 13 Jahren fast 10 ha Grünraum versiegelt und 2600 Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm sind den Ersatz- und Neubauten zum Opfer gefallen.

Im Baubewilligungsverfahren bestehen relativ unverbindliche Bestimmungen zum Schutz des Grünraumes und des Baumbestandes in Schwamendingen. Gemäss der schriftlichen Anfrage 2019/260 gibt es keine verbindlichen Massnahmen zum Schutz der Bäume. Gemäss dieser schriftlichen Anfrage kann der Stadtrat keine eindeutigen Gründe ausmachen, wieso über 2600 Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm verschwunden sind. Es gibt jedoch klare Hinweise, dass daran die bauliche Verdichtung und die aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen mitschuldig sind.

In der von Grün Stadt Zürich 2012 durchgeführte Baumanalyse wurden Empfehlungen zum Schutz des Baumbestandes in Schwamendingen formuliert. Aufgrund der Möglichkeiten zur Ausnutzung der Grundstücke gelingt es kaum, einzelnen Empfehlungen dieser Analyse das notwendige Gewicht zu verleihen. Einige dieser Empfehlungen laufen leider ins Leere.

Daher muss verhindert werden, dass weitere Bäume gefällt werden bis die gesetzlichen Grundlagen erweitert werden können, um den Grünraum und den Baumbestand von Schwamendingen für künftige Generationen und im Sinne des Klimaschutzes zu schützen.

Mitteilung an den Stadtrat

1792. 2019/443

Postulat von Pärparim Avdili (FDP) und Stefan Urech (SVP) vom 23.10.2019: Nutzung des Tickets für das Hardturm-Parkhaus als ZVV-Ticket

Von Pärparim Avdili (FDP) und Stefan Urech (SVP) ist am 23. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass ein Ticket für das Hardturm-Parkhaus zugleich als ZVV-Ticket genutzt werden kann. Das Tarifmodell soll attraktiv sein, so dass ein Anreiz für das P&R-System geschaffen wird.

Begründung:

Die Attraktivität der Stadt Zürich wird stark beeinträchtigt durch Stop-and-Go Verkehrsströme in der ganzen Stadt. Der Verkehr, der sich einen Weg in und durch die Stadt sucht, legt zu bestimmten Zeiten zudem sowohl den MIV als auch den ÖV lahm. Diesem Missstand ist nicht durch einen Parkplatzabbau abzuwehren. Bereits heute belastet der Parkplatzsuchverkehr den Verkehrsfluss zusätzlich. Ein Abbau von Parkplätzen würde den Suchverkehr nochmals erhöhen und zu einer weiteren Belastung des Verkehrsnetzes der Stadt führen. Eine spürbare Entlastung des Stadtverkehrs könnte hingegen ein P&R-System am Stadtrand in der Nähe von ÖV bewirken. Berufstätigen, Städtereisenden oder Veranstaltungsbesuchenden ermöglicht P&R, ihre Privatfahrzeuge am Rande der Stadt abzustellen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Staus und Parkplatzsuche in die Stadt zu gelangen. Bestehende derartige Systeme werden jedoch kaum genutzt: Parkgebühren und ÖV-Ticket sind zu teuer.

Zur Förderung des P&R-Verkehrssystems ist deshalb eine deutlich vergünstigte Tageskarte als Kombi-Ticket Park&Ride zu testen, um das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr am Stadtrand möglichst attraktiv zu gestalten.

Das Hardturm-Parkhaus ist zwar als P&R beschriftet, wurde bisher jedoch nie konsequent promotet. Für ein P&R-Pilotprojekt eignet es sich jedoch bestens, liegt es doch an der Stadtgrenze, direkt am Ende von Autobahn und Bundesstrasse. Von der Pfingstweidstrasse als auch von der Hardturmstrasse ist mit den Linien 4, 8, 17 & N13 die erforderliche unmittelbare Anbindung an den ÖV gewährleistet. Auch kann von einer mindestens zweijährigen Pilotdauer ausgegangen werden, selbst im Falle einer rechtsstreitfreien Realisierung des Stadion-Projekts.

Dieser Vorstoss dient der Verkehrsentslastung des Stadtzürcher Strassennetzes und steigert damit die Attraktivität der Stadt für den Tourismus und die Bevölkerung. Weiter kann die Bevölkerung und die Umwelt von der geringeren Belastung durch Abgase profitieren. Der P&R-Pilot ist auch besonders nachhaltig, kann so durch eine positive Verstärkung das gewünschte Verhalten erzielt werden, für ein Miteinander statt ein Gegeneinander im Verkehr.

Mitteilung an den Stadtrat

1793. 2019/444

Postulat von Emanuel Eugster (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) vom 23.10.2019:

Entwicklung eines Online-Tools für eine Vermittlung von Zwischennutzung von Immobilien

Von Emanuel Eugster (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) ist am 23. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Immobilien-Zwischennutzungs-Online-Tool (ähnlich home-gate usw.) eingeführt werden kann, auf welchem die Verwaltung der Stadt Zürich verfügbare Mietwohnungen oder Wohnmöglichkeiten für kurzfristig benötigten Wohnraum finden kann. Insbesondere die Abteilung Liegenschaften der Stadt Zürich «LSZ» sowie die sozialen Einrichtungen sollen auf das Tool Zugriff haben, um im Akutfall rasch eine geeignete Wohnmöglichkeit finden zu können.

Begründung:

Soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel das Frauenhaus in Zürich, haben nur eine beschränkte Anzahl Plätze, welche gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Dies führt dazu, dass die Frauen nur eine sehr kurze Zeit an einem sicheren Ort bleiben können, weil die Plätze für neue Fälle benötigt werden. Nicht alle können nach kurzer Zeit wieder nach Hause zurückkehren und müssen eine Wohnungslösung finden. Sie haben es auf dem Immobilienmarkt jedoch schwer, kurzfristig eine Unterkunft zu finden. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer hingegen verfügen oft über Leerstände, beziehungsweise suchen nach einer Zwischennutzung für ihre Wohnobjekte.

Ein Online-Tool würde beide Parteien zusammenführen. Vermieden werden so bei längeren Leerständen Hausbesetzungen und die sozialen Einrichtungen erhalten eine Möglichkeit, kurzfristig Lösungen zu finden.

Mitteilung an den Stadtrat

1794. 2019/445

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.10.2019:
Erhöhung der Sicherheit um das Seeufer in Zürich durch vermehrte Polizeipräsenz und Videoüberwachung**

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 23. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentliche Sicherheit um das Zürcher Seeufer wieder erhöht werden kann. Dies im Bereich rund um Bellevue, wo sich die letzten Wochen und Monate zahlreiche Verstösse gegen Person, Gewerbe und öffentlicher Ordnung ereignet haben. Insbesondere mit den präventiven Massnahmen einer vermehrten Polizeipräsenz vor Ort und das Wiederanbringen der Videoüberwachungskameras an einigen exponierten Stellen soll dieses Ziel erreicht werden.

Begründung:

Das Seeufer rund um das Stadtzürcher Seebecken ist bei Jung und Alt sehr beliebt. Viele nutzen dessen Infrastruktur als Flanier- und Naherholungsgebiet oder auch als Treff- und Ausgehmöglichkeit.

Seit mehreren Monaten wird das Seeufer jedoch auch von einer Minderheit für nicht tolerierbare Ausuferungen an Gewalt missbraucht: Mit Angriffen auf Leib und Mensch, gegen das Gewerbe, gegen die öffentliche Hand und Sicherheit sowie auf Kosten der Reputation der Stadt Zürich. So wurden am Utoquai in den Nachtstunden vom 11. auf den 12. Oktober 2019 wiederum zwei junge Erwachsene durch Messerstiche verletzt. Dies als nur ein bedenkliches Beispiel von unzähligen Vorfällen der letzten Monate.

Dieser Entwicklung gilt es Einhalt zu gebieten. Die exponierten Stellen sollen insbesondere an Wochenenden und Feiertagen durch vermehrte Polizeipräsenz entschärft werden. Zudem sollen bei Übertretungen des Gesetzes die geforderten Videokameras, welche vor einigen Wochen abmontiert wurden, der Strafverfolgung die Möglichkeit einer konsequenten Ahndung bieten.

Den Argumenten gegen die Videoüberwachung soll entgegnet werden, dass die persönliche Freiheit eines Menschen zwar möglichst gross sei, diese jedoch bei diesen anhaltenden Widerhandlungen am Seeufer im Sinne der öffentlichen Sicherheit ende. Ansonsten werden künftig viele Menschen auf ihre geschätzten Naherholungsbesuche am Seeufer verzichten müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

1795. 2019/446

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 23.10.2019:
Normgerechter Ausbau der Zehntenhausstrasse bei der Hausnummer 8 und
Schaffung von Platz für eine Aussenbestuhlung für den Gasthof Löwen**

Von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 23. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Zehntenhausstrasse (Höhe Hausnummer 8) normgerecht auszubauen. Weiter soll für den Gasthof Löwen ausreichend Platz für eine Aussenbestuhlung geschaffen werden.

Begründung:

Für die Fussgänger ist das Trottoir an der Zehntenhausstrasse 8 sehr eng und zu nahe an der Strasse. Für Rollstuhlfahrende ist es gar unmöglich, von der Busstation Zehntenhausplatz auf dem direkten Weg in den Quartierkern zu gelangen. Ebenso ist es heute unmöglich, Velofahrende sicher durch diesen Abschnitt zu führen. Auch die Busse kommen bei diesem Flaschenhals nicht aneinander vorbei. Da mit dem Tram Affoltern der Verkehr nach Höngg über die Riedenhaldenstrasse und die Zehntenhausstrasse umgeleitet werden soll, muss auch die Strassenbreite den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Um sämtliche Normen so gut als möglich zu erfüllen, soll das «Zehntenhaus» entweder an die seit 1953 geltende Baulinie (RRB Nr. 1293/1953-05-13) verschoben oder rückgebaut werden.

Für den Gasthof Löwen soll Platz für eine Aussenbestuhlung geschaffen werden, um den Abriss des Restaurants Frieden, welches für das allfällige Tram Affoltern weichen müsste, wenigstens teilweise zu kompensieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1796. 2019/447

**Interpellation von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.10.2019:
Vorfall im Schulhaus Schauenberg und Polizeieinsatz vom 10. Oktober 2019,
Hintergründe zur Vorgeschichte der betroffenen Person, zu den involvierten
Behörden und den ergriffenen Massnahmen sowie Beurteilung der Information
der Öffentlichkeit**

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 23. Oktober 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten ereignete sich am Do. den 19.09.2019 auf dem Pausenplatz vom Schulhaus Schauenberg folgender Vorfall: Ein Tunesier zog sein T-Shirt aus und schrie «Allahu Akbar» und «Allah wird sein Licht vollenden».

Am 02.10.2019 haben Initianten der SVP zu diesen Vorfällen bereits mit der schriftlichen Anfrage 2019 / 432 einen Vorstoss eingereicht,

Nun stellen sich dazu weitere Fragen, insbesondere auch deswegen, weil es sich wiederum um dieselbe Person handelt die bereits am 10.10.2019 wiederum einen Polizei-Grosseinsatz ausgelöst hatte. Der verwirrte Mann drohte damit, sein eigenes Kind aus dem Fenster zu werfen.

Während sich diese Person offensichtlich sehr aktiv und nachhaltig zeigt, indem er die Behörden und Polizei auf Trab hält, informieren die zuständigen Behörden nur schleierhaft. Die betroffene und teils verunsicherte Elternschaft der Schule Schauenberg, die Anwohnenden sowie die Öffentlichkeit wissen bis heute nicht, ob gegen diese Person zumindest etwas unternommen wurde, seitens der Behörden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden strafrechtliche Anzeigen gegen diese Person am 19.09.2019 und am 10.10.2019 eröffnet?
Wenn ja, welche?
2. Wie kann es sein, dass diese Person nach so kurzer Zeit wieder aus der Klinik entlassen worden ist?
3. Welche Behörden werden in so einem Fall involviert?
4. War diese Person bereits vor dem Vorfall am 19.09.2019 polizeilich aktenkundig?
5. Wenn ja, wann und für welche Delikte?
6. Seit wann lebt diese Person in der Schweiz / in Zürich?
7. Wurde dieser Mann eingebürgert oder ist ein laufendes Einbürgerungsverfahren hängig? Wenn ja, welche Gemeinde bearbeitet/-e das Einbürgerungsverfahren?
8. Besteht eine finanzielle Unterstützung / Abhängigkeit dieser Person / Familie des Sozialamtes? Wenn ja, in wie fern und in welcher Zeitperiode?
9. Sind von dem betroffenen Kind, welches am Vorfall vom 10.10.2019 betroffen war und noch zur Schule geht, irgendwelche schulischen Vorfälle bekannt?
10. Nach Medienberichten wurde das betroffene Kind in der Obhut einer befreundeten Familie gebracht. Wurde die KESB auch eingeschaltet und involviert? Wenn ja, wann?
11. Ein Kommunikations-Verantwortlicher vom Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, will sich gemäss Medienberichterstattung nicht zum aktuellen Vorfall äussern. Er gibt auch keine Auskunft darüber, ob nach dem Vorfall im September Massnahmen ergriffen wurden oder eine Anzeige erstattet wurde. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht hat über gewisse Massnahmen informiert zu werden?
12. Wie schätzt der Stadtrat die allgemeine weitere Lage dieses Mannes ein? Werden Massnahmen ergriffen, um allfällige weitere Vorfälle verhindern zu können? Wenn ja, welche? Was ist das weitere Vorgehen in diesem Fall?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die zwei Motionen, die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1797. 2019/448

Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 23.10.2019:

Verweigerung der Mitgliedschaft für Frauen durch die Rudersektion des Grasshopper Clubs, Angaben über die Verträge zur Landnutzung sowie Möglichkeiten für die Anpassung der Bedingungen betreffend Geschlechtergerechtigkeit bei einer allfälligen Vertragsverlängerung

Von Natascha Wey (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 23. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 4.10.2019 berichtete die Neue Zürcher Zeitung über die diskriminierende Praxis der Rudersektion des Grasshopper Club (GC), Frauen die Mitgliedschaft zu verweigern, obschon Frauen bei GC als Trainerinnen oder Steuerfrauen amtierten und mehrfach Schweizer Meistertitel gewannen. Der Ruderclub GC nutzt ein Areal am linken Zürichseeufer, Kataster EN 2568, das gemäss Auskunft des Grundbuchamtes auf städtischem Land liegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Verträge bestehen seit wann zwischen der Stadt Zürich und der Rudersektion des GC zur Nutzung des Landes? Was ist der genaue Inhalt und die Laufzeit dieser Verträge?
2. Erachtet es der Stadtrat als zeitgemäss, wenn Sportclubs auf städtischem Land ihre Tätigkeit ausüben und gleichzeitig Selbstverständlichkeiten wie die Gleichstellung der Geschlechter verweigern? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, eine Klausel für die Aufnahme von Frauen für den Abschluss eines neuen Vertrages zur Bedingung zu machen?

3. Welche Bedingungen betreffend Geschlechtergerechtigkeit würde der Stadtrat dem Ruderclub bei einer allfälligen Vertragsverlängerung stellen? Wenn keine Bedingungen gestellt werden würden, weshalb nicht?
4. Erhält der Ruderclub GC Beiträge im Rahmen der städtischen Sportförderung oder aus sonstigen Mitteln der Stadt Zürich, oder Beiträge an TrainerInnen oder andere Unterstützungsleistungen, und in welcher Höhe? Welche Bedingungen werden an diese finanzielle Unterstützung gestellt?
5. Gemäss NZZ-Artikel wäre es für den Ruderclub zu teuer und die Männer würden darunter leiden, wenn eine eigene Rennabteilung für Frauen inkl. Infrastruktur (Garderoben) aufgebaut würde. Das Clubhaus wurde indes für über 2 Millionen Franken saniert. Sind im Rahmen dieser Sanierung Gelder von der Stadt zum Club geflossen?

Mitteilung an den Stadtrat

1798. 2019/449

**Schriftliche Anfrage von Dominique Zygmont (FDP), Alexander Brunner (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019:
Sitzverlegungen von Unternehmen, Angaben über die zu- und wegziehenden Unternehmen und deren Gründe sowie Beurteilung der Rahmenbedingungen und der Attraktivität für international tätige Technologieunternehmen**

Von Dominique Zygmont (FDP), Alexander Brunner (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 23. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Unternehmensstatistik der Stadt Zürich gewann die Stadt in den letzten Jahren netto an Unternehmen und Arbeitsplätzen hinzu. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich. Leider lässt die Datengrundlage insbesondere keine Schlüsse zu über die Hintergründe von Sitzverlegungen bzw. die Sitzwahl bei Neugründungen sowie damit verbunden die Charakteristika der sich bewegenden Unternehmen. Diese Informationen wären wesentlich, um insbesondere die Attraktivität von Zürich für innovative Start-ups und für Unternehmen aus zukunftsorientierten Branchen bewerten zu können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Woher ziehen Unternehmen in die Stadt Zürich und wohin ziehen diese weg, wenn verfügbar in den letzten fünf Jahren und mindestens nach Regionen der Schweiz sowie nach Ländern aufgeschlüsselt?
2. Welche Art von Unternehmen ziehen nach Zürich und aus der Stadt weg? Wie alt sind diese, wie gross (Anzahl Mitarbeitende, wirtschaftliche Kennzahlen soweit verfügbar), welcher Branche gehören sie an und in welchen Sektoren sind sie tätig?
3. Welche Gründe führen zum Zuzug von Unternehmen in die Stadt Zürich beziehungsweise zu deren Neugründung in der Stadt?
4. Welche Gründe führen Unternehmen an, wenn sie aus der Stadt wegziehen?
5. Ist dem Stadtrat insbesondere die Problematik bekannt, dass Start-ups mit einem gewissen «Reifegrad» bzw. Maturität aus der Stadt wegziehen, weil andernorts die Rahmenbedingungen für international tätige Technologieunternehmen besser sein sollen? Wie bewertet er diese Tendenz insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit von günstigen Büroräumen und der steuerlichen Belastung?
6. Wie bewertet der Stadtrat die Wegzüge ins Ausland? Welche Schlüsse zieht er daraus in Bezug auf die Attraktivität der Stadt Zürich und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen?
7. Mit welchen Städten bzw. Metropolitanregionen weltweit vergleicht der Stadtrat regelmässig die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen der Stadt Zürich? Welche Indikatoren zieht er dafür hinzu?
8. Beabsichtigt der Stadtrat, die mit dieser Anfrage erhobenen Daten in Zukunft regelmässig und in höherer Frequenz zu publizieren? Wenn ja, in welcher? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1799. 2019/450**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl(SVP) vom 23.10.2019:****Städtische Sozialhilfe, Angaben zu den Hausbesuchen der Sozialarbeitenden, zu den Kürzungen der Sozialhilfe, zu den Zertifikatsausbildungen für weniger gut gebildete Menschen und zur Situation auf dem Arbeitsmarkt für über 50-Jährige**

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 23. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 2. Oktober 2019 hat der Stadtrat unsere schriftliche Anfrage vom 19. Juni 2019 zur Städtischen Sozialhilfe, GR Nr. 2019/281, beantwortet. In diesem Zusammenhang haben sich weitere Fragen ergeben, weshalb wir eine weitere Schriftliche Anfrage einreichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stadtrat antwortet auf Frage 1, dass Sozialdetektive keine Hausbesuche durchführen und verweist stattdessen auf die Hausbesuche durch die fallführende Sozialarbeiterin, beziehungsweise den fallführenden Sozialarbeiter.
 - a. Wie viele Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler betreut jeweils eine fallführende Person?
 - b. Wie oft hat eine fallführende Person einen direkten Kontakt (zu Hause / auf dem Amt) zu seinen Klientinnen und Klienten pro Jahr? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der letzten 10 Jahre.
 - c. Wie viele Hausbesuche pro Jahr werden durch die fallführende Person durchgeführt? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der letzten 10 Jahre.
 - d. Welche Bedeutung misst der Stadtrat den Hausbesuchen und den persönlichen Kontakten auf dem Amt zwischen Fallführenden und Klientinnen und Klienten als Mittel der Prävention und Kontaktpflege bei?
2. Der Stadtrat antwortet auf Frage 3, dass in ca. 130 Fällen pro Jahr Kürzungen in der Sozialhilfe vorgenommen wurden.
 - a. Wie lange betrug im Durchschnitt die Zeitdauer der Kürzungen pro Fall (Monat / Jahr / unbeschränkt)? Wie oft wurde im Durchschnitt eine Kürzung der Sozialhilfe verlängert?
 - b. Muss eine Kürzung im Folgemonat neu begründet werden, damit sie weiterhin Gültigkeit hat? Wenn ja, würde der Stadtrat diesbezüglich eine Praxisänderung begrüßen, wonach eine Kürzung so lange aufrechterhalten werden kann, bis ein Missstand (mangelnde Kooperation) nicht behoben ist? Wenn nein, warum nicht?
3. Der Stadtrat antwortet auf Frage 9, dass kein Kontakt zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI besteht, um eidgenössische Zertifikatsausbildungen für weniger gut gebildete Menschen einzuführen.

Das Ziel aus unserer Sicht ist in der Sozialhilfe die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen und so die Kosten langfristig zu reduzieren. Deshalb fordern wir auf nationaler Ebene koordinierte Zertifikatsausbildungen, die als Vorbereitung auf ein offizielles Berufsattest oder Fähigkeitszeugnis dienen und für den Abschluss angerechnet werden. Als Vorbild können die früheren staatlichen Monopolausbildungen genommen werden, die im Zuge der Berufsbildungsreform 2004 abgeschafft wurden.

 - a. Kann sich der Stadtrat vorstellen, diesbezüglich beim Bund aktiv zu werden und entsprechende konkrete Schritte einzuleiten? Wenn ja, per wann und welche? Wenn nein, warum nicht?
4. Der Stadtrat antwortet auf Frage 13, dass die Sozialhilfequote der 51- bis 64-jährigen von 4,1 Prozent im Jahr 2002 auf 6,2 Prozent im Jahr 2018 gestiegen ist. Einen direkten Einfluss der Personenfreizügigkeit lässt sich laut Stadtrat nicht nachweisen. Gleichzeitig nennt er aber für den Anstieg die Tatsache, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für über 50-jährige erschwert hat.
 - a. Auf welche Umstände führt der Stadtrat die zunehmenden Erschwernisse für über 50-jährige auf dem Arbeitsmarkt seit 2002 zurück? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Gründe.
 - b. Falls die Gründe nicht bekannt sind: Kann die Durchführung einer entsprechenden Untersuchung in Angriff genommen werden, damit die Gründe bekannt werden und die Erkenntnisse daraus für die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt genutzt werden können? Wenn ja, per wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Der Stadtrat verweist in seiner Antwort auf Frage 14 unter anderem auf die Stipendienverordnung. Dabei fällt insgesamt auf, dass für weniger gut Gebildete zahlreiche Angebote bestehen. Hingegen gibt es für gut Gebildete (mit einem ersten ordentlichen Abschluss auf der Tertiärstufe), die gemäss Stipendienverordnung zu den nicht anspruchsberechtigten Personen gehören und Bildungslücken aufweisen, praktisch keine Angebote.

- a. Welche Möglichkeiten oder Massnahmen stehen der Sozialhilfe zur Verfügung, um gut Gebildete wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, die einer Umschulung, beziehungsweise einer beruflichen Neuorientierung bedürfen, aber keinen Anspruch mehr auf ein Stipendium haben? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Möglichkeiten oder Massnahmen.
- b. Wie hoch ist die Erfolgsquote bei der Wiedereingliederung der gut gebildeten Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler in den ersten Arbeitsmarkt? Wir bitten um Aufstellung der letzten zehn Jahre.
- c. Der Stadtrat erwähnt die SD-Strategie «Bildung», bei der es darum geht, Personen mit fehlender oder für den Arbeitsmarkt ungeeigneter Qualifikation durch Qualifikationsmassnahmen zu unterstützen. Werden in dieser Strategie auch gut gebildete Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler berücksichtigt? Wenn ja, welche Qualifikationsmassnahmen werden für gut Gebildete angeboten? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1800. 2019/451

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 23.10.2019:

Unterkunft «Better Shelter» für Asylbewerbende in Zürich-Oerlikon, Anzahl einquartierter Asylbewerberinnen und -bewerber während dem Betrieb und Angaben über die Produktion und Entsorgung oder den Verkauf der «Better Shelter» sowie Bilanz betreffend Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

Von Derek Richter (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 23. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ab Januar 2016 konnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber «Better Shelter» in der Messehalle 9 in Zürich-Oerlikon beziehen. Diese Unterkunft wurde mittlerweile geschlossen und die «Better Shelter» entfernt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber bewohnten über die gesamte Dauer diese Unterkunft?
2. Wie viele «Better Shelter» wurden insgesamt in der Messehalle 9 errichtet?
3. Woher stammten die Rohstoffe für diese «Better Shelter»?
4. Was ist mit diesen «Better Shelter» passiert, das heisst, wurden diese verkauft oder entsorgt?
5. Wurde aktiv nach möglicher Käuferschaft gesucht? Wenn nein: wieso nicht?
6. Wie viele Soforteinsätze von Polizei, Sanität etc. waren in dieser Zeit zu verzeichnen?
7. Welche Kosten entstanden den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der Stadt Zürich alles in allem für diese Unterkunft?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

1801. 2018/173

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Muammer Kurtulmus (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019):

Urs Riklin (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1802. 2018/174

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dr. Urs Egger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019):

Sabine Koch (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

1803. 2019/179

Interpellation von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 08.05.2019:

Rennstrecke für ein Formel E-Rennen am Höggerberg, Vereinbarkeit einer Streckenführung mit den Anforderungen an die Freihaltezonen und Freiräume der Stadt sowie Angaben über die Rolle von Grün Stadt Zürich bei der Festlegung der Rennstrecke und über die Verfahrensbeteiligten beim Entscheid

Gabriele Kisker (Grüne) zieht die Interpellation zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1804. 2019/328

**Motion von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 10.07.2019:
Verschiebung der Baulinie bei der Zehntenhausstrasse 8 um 5 Meter ostwärts für eine normgerechte Verbindung**

Stephan Iten (SVP) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1805. 2019/373

Dringliche Schriftliche Anfrage der Grüne-Fraktion und 17 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2019:

Roll-Out eines so genannten «Ensemble-Cobra-Trams», Haltung des Stadtrats betreffend Tramwerbung für ein Projekt in der Phase der politischen Diskussion sowie Vereinbarkeit einer politischen Werbung mit den Geschäftsbedingungen der VBZ TrafficMedia

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 883 vom 2. Oktober 2019).

1806. 2019/374

Dringliche Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP), Michael Schmid (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2019:

Durchsetzung der sonderrechtlichen Regeln bei Party-Veranstaltungen auf dem Koch-Areal, Vorgaben für die durchgeführten Veranstaltungen und getroffene Massnahmen zur Gewährleistung der Nachtruhe, der Einhaltung des Gastgewerberechts, der steuerrechtlichen Vorschriften und des Meldegesetzes

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 881 vom 2. Oktober 2019).

Nächste Sitzung: 30. Oktober 2019, 17 Uhr.